

Luzern, 14. April 2026

KURZMITTEILUNG AUS DEM REGIERUNGSRAT

Stadt Kriens: Zusatzkredit für den Hochwasserschutz am Houelbach

Am 29. Januar 2024 bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von 4,474 Millionen Franken für das Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung des Houelbachs in der Stadt Kriens. Bei der detaillierten Ausarbeitung des Bauprojekts zeigte sich, dass der Kredit nicht ausreicht. Bauen im Siedlungsgebiet unter beengten Platzverhältnissen erfordert komplexe Bauabläufe mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, die beim Kostenvoranschlag teilweise zu wenig berücksichtigt worden waren. Die Ausführungsplanung wurde unter anderem aufgrund der komplexen Bauabläufe aufwendiger. Zudem musste die Finanzierung des Gewässerunterhalts während fünf Jahren nach Bauende in die Projektkosten integriert werden. Diese neue Regelung gilt seit der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wasserbau (WBG) vom 1. August 2025. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat aus diesen Gründen einen Zusatzkredit von 3,433 Millionen Franken. Zusammen mit dem bereits beschlossenen Sonderkredit von 4,474 Millionen Franken ergibt sich ein neuer Gesamtkredit von 7,907 Millionen Franken.

Die Bauarbeiten im Abschnitt mit dem grössten Schadenpotenzial (Durchlass Wichlernstrasse) haben bereits Ende Februar 2026 gestartet. Sie sind dringend und werden aufgrund der erforderlichen Strassensperrung eng koordiniert mit dem Projekt zur Sanierung der Kantonsstrasse K 4 auf dem Abschnitt Kriens Zentrum bis Obernau, bei dem voraussichtlich im Juni 2026 die Hauptarbeiten starten (vgl. [Medienmitteilung vom 10.02.2026](#)).

Anhang

Botschaft B 85

Kontakt

Staatskanzlei Luzern
Kommunikation
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 00
information@lu.ch